

## BWT CS-1004

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Handelsname : BWT CS-1004

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Wasser - und Prozessadditive  
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Aufbereitung von Kühlkreisläufen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

BWT France  
 103 rue Charles Michels  
 93206 Saint Denis Cedex - FRANCE  
 T +33 1 49 22 45 00 - F +33 1 49 22 46 05  
[msds@bwt.fr](mailto:msds@bwt.fr)

##### Inländischer Lieferant

BWT Wassertechnik GmbH  
 Industriestraße 7  
 69198 Schriesheim - GERMANY  
 T +49 /6203 / 73-73 - F +49/6203 / 73-74

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315  
 Eye Dam. 1 H318  
 Skin Sens. 1 H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36  
 R43

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Physikalische und chemische Gefahren : Keine(s) bekannt  
 Gesundheitsgefahren : Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Verursacht schwere Augenschäden, Verursacht Hautreizungen  
 Umweltgefahren : Keine(s) bekannt

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP)	: Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Hydroxyphosphonoessigsäure
Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise (CLP)	: P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Hydroxyphosphonoessigsäure	(CAS-Nr) 23783-26-8 (EG-Nr.) 405-710-8 (EG Index-Nr.) 015-159-00-1	1 - 5	Xn; R22 Xn; R48/22 C; R34 R43
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure	(CAS-Nr) 37971-36-1 (EG-Nr.) 253-733-5	3	Xi; R41
Phosphorsäure ... %	(CAS-Nr) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	< 3	C; R34
Benzotriazol	(CAS-Nr) 95-14-7 (EG-Nr.) 202-394-1	< 3	Xn; R20/22 Xi; R36

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydroxyphosphonoessigsäure	(CAS-Nr) 23783-26-8 (EG-Nr.) 405-710-8 (EG Index-Nr.) 015-159-00-1	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure	(CAS-Nr) 37971-36-1 (EG-Nr.) 253-733-5	3	Eye Dam. 1, H318
Phosphorsäure ... %	(CAS-Nr) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	< 3	Skin Corr. 1B, H314
Benzotriazol	(CAS-Nr) 95-14-7 (EG-Nr.) 202-394-1	< 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und bis zur Einholung einer ärztlichen Meinung gründlich mit viel Wasser abwaschen. (>15 min). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Nichts zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Sensibilisierung. Reizung.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Phosphoroxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Rückstände verdünnen und wegspülen. Waschwasser für eine spätere Entsorgung sammeln. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung). Siehe Abschnitt 13. (Hinweise zur Entsorgung).

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen (§8).

Hygienemaßnahmen : Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Materialien : Laugen. Oxidationsmittel. Aluminium. Eisen. Zink.

Lagertemperatur : 5 - 35 °C

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze schützen.

Lager : Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Beim Lieferanten rückfragen, falls Anleitung erforderlich ist.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Phosphorsäure ... % (7664-38-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	Orthophosphoric acid
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Orthophosphorsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,AGS,Y

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.  
Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.



Persönliche Schutzausrüstung



Handschutz : Schutzhandschuhe tragen. (Nitrilkautschuk).  
 Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz.  
 Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
 Atemschutz : Nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : Flüssigkeit  
 Farbe : Bernsteinfarben.  
 Geruch : Leicht.  
 Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
 pH-Wert :  $2,1 \pm 0,5$  (20°C)  
 pH Lösung :  $2,9 \pm 0,5$  (1%)(20°C)  
 Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar  
 Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar  
 Gefrierpunkt : 0 °C  
 Siedepunkt : Keine Daten verfügbar  
 Flammpunkt : Nicht anwendbar  
 Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar  
 Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
 Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar  
 Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
 Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar  
 Relative Dichte :  $1,09 \pm 0,02$  (20°C)  
 Löslichkeit : Komplet.  
 Log Pow : Nicht anwendbar  
 Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
 Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
 Explosive Eigenschaften : Nach unserer Kenntnis, keine.  
 Brandfördernde Eigenschaften : Nach unserer Kenntnis, keine.  
 Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt: 10.3 - 10.5.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reagiert heftig mit: Laugen. Eine exotherme Reaktion kann auftreten.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Wärme. Gefrieren.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Laugen. Oxidationsmittel. Aluminium. Eisen. Zink.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine(s) bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

**2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure (37971-36-1)**

LD50 oral Ratte &gt; 2000 mg/kg

**Hydroxyphosphonoessigsäure (23783-26-8)**

LD50 oral Ratte 2754 mg/kg

ATE CLP (oral) 500,000 mg/kg Körpergewicht

**Phosphorsäure ... % (7664-38-2)**

LD50 oral Ratte 1530 mg/kg

**Benzotriazol (95-14-7)**

ATE CLP (oral) 500,000 mg/kg Körpergewicht

ATE CLP (Gase) 4500,000 ppmV/4h

ATE CLP (Dämpfe) 11,000 mg/l/4h

ATE (Staub, Nebel) 1,500 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Ökologie - Allgemein : Vor der Neutralisation kann das Produkt aufgrund seiner Acidität für Wasserorganismen gefährlich sein.

**Hydroxyphosphonoessigsäure (23783-26-8)**

EC50 Daphnia 1 140 mg/l

ErC50 (Alge) 30 mg/l

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial****BWT CS-1004**

Log Pow Nicht anwendbar

**12.4. Mobilität im Boden****BWT CS-1004**

Ökologie - Boden Sickert leicht in den Boden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****BWT CS-1004**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Sonstige Angaben

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1760

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure ; Hydroxyphosphonoessigsäure), 8, III, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (2-phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid ; Hydroxyphosphonoacetic acid), 8, III, (E)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 8

Klassifizierungscode (ADR) : C9

Gefahrzettel (ADR) : 8



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

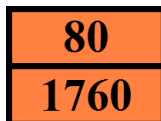
Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Orangefarbene Tafeln :



Sonderbestimmung (ADR) : 274

Beförderungskategorie (ADR) : 3

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

#### 14.6.2. Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L

Freigestellte Mengen (IMDG) : E1

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03

EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B

Ladung und Trennung (IMDG) : Clear of living quarters.

Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG) : Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

#### 14.6.3. Lufttransport

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - Stark wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Einstufung	Geändert	CLP Einstufung
2			
14	Transport	Geändert	Klassifizierungscode (UN)
1=>16	Alle Rubriken	Geändert	Die Software

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R36	Reizt die Augen
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
C	Ätzend
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden